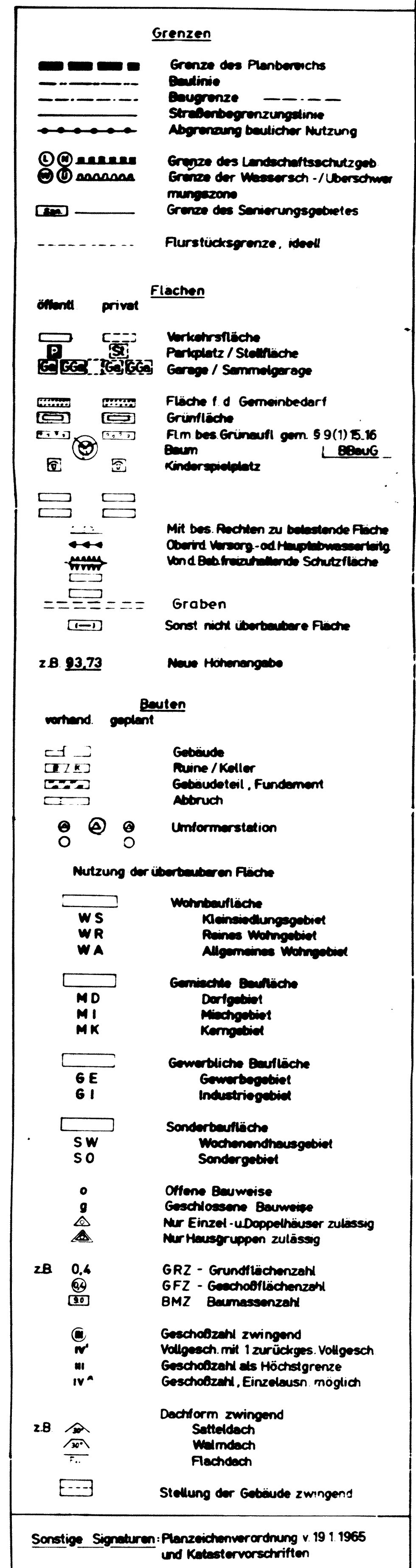




Teknische Festlegung

- Bauten und Baugruppen sind gestalterisch aufeinander abzustimmen.
- Gängen anzupassen.
- Sammelgerinnen zu umgründen.
- Sockelhöhen dürfen 0,60m.
- Drempelhöhen 0,50 m nicht überschreiten.
- Selbstelekt sind dunkel.
- Flächelekt ohne Aufbau sein anzuführen.
- Kane Eintriedungen entlang der Straßen.
- Vergittern sind als Grünflächen zu gestalten.
- Nebenanlagen auf nicht überbaubaren Flächen mehrgeschossiger Bauweise ausgesprochen.

Ab 1. 8. 1971 ist das Bauleitplanverfahren auf den Planungsverbände
Angeland übergegangen (Arbeitsblatt für den Kreis Düsseldorf-Mett
mann vom 31. 7. 71).

Der Verbandsvorsteher)
I. A. *K...*

AUFLAGEN (1-3)
GEM. VERFG. DES REG. PRAS IN D.DORF VOM 22.6.1972 34 3-12

① zu ZPV 1.1 DATUM GEÄNDERT
② " " 1.2 NEUE BENUTZUNGS-VC ANGELEGEN
③ " " 1.3 VON DER GEMEINSCHAFT AUSGEWÄHLT

LINTORF DEN 19.06.2023

DER VERWALTUNGSBEIRAT LINTORF

Rechtsgrundlagen:

a) für die planerischen Festsetzungen §§ 2.8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit der Baubauverordnungsverordnung vom 25.9.1960 21.09.1960 I S. 1237 ②

b) für die gestalterischen Festsetzungen § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 in Verbindung mit
§ 9 Abs 2 B BauG und
§ 4 der 1. Durchführungsverordnung zum B BauG vom 29.11.1960

Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Für die Kartierung: Ratingen, den 9.11.1967

Für die Planung: Lintorf, den 2.7.1968

Amtsbevollmächtigter: *[Signature]*

Arbeitsbevollmächtigter: *[Signature]*

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG. vom
23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeind
vom ~~30.7.1966~~ aufgestellt worden.

① 8.8.1968

Lintorf, den 22.4.1969

Der Amtsdirektor



Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG. nach
ortsüblicher Bekanntmachung vom 30. 4. 1969
einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit

vom 19.5.1969 bis 20.6.1969 öffentlich
ausgelegt.

Lintorf, den 23 1969

Der Amtsdirektor

gez. Overmans

Der Plan ist gemäß § 10 des BBauG. in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde
14.7.1970 ~~1988~~ als Satzung beschlossen worden .
ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung

inkommuneeingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.

... den 15.7.1970 1970
Bürgermeister
Amt Angerland
in Lintorf
Gemeindevertreter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 22.6.1972 ~~196~~ genehmigt worden.

Düsseldorf, den 22.6.1972 406

Der Regierungspräsident
i. A.
gez. Langweg

Genehmigung des Reg. Präs. vom 22. 6. 1972 196
wie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes
Begründung ist gemäß §. 12 des BBauG am 20. 11. 72 196

orf, den 30.11.1972 196

 **Der Amtsdirektor**
Der Vorstandsvorsteher

AMT ANGERLAND IN LINTORF
Gemeindevorb d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheidt, Hesel, Lintorf u. Wittlaer

BEBAUUNGSPLAN L 38

LINTORF, UNTERER POTEKAMP

Gemeinde	LINTORF	Maßstab	1:500
Gemarkung	LINTORF		
Flur	11		Ausfertigung